

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 22.06.2020

Rundschreiben Nr. 22/2020

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz), jeweils in der ab 01.08.2020 geltenden Fassung

Kindergartenjahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul zum Leistungsbescheid 2020/2021 in KiBiz.web wurde inzwischen freigeschaltet. Die Leistungsbescheide werden nun sukzessive an Sie erteilt. Danach kann die Weiterbewilligung der Zuschüsse an die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Der Leistungsbescheid 2020/2021 ist genauso wie der Zuschussantrag im neuen Web 2.0-Bereich in KiBiz.web zu finden. Als zweiter Untermenüpunkt ist nun der Leistungsbescheid abgebildet. Die gewohnten Funktionen, z. B. in der Zahlungsübersicht oder die Bedeutung der Ampeln bleiben erhalten. In den Leistungsbescheiden sind die Daten aus dem Zuschussantrag wie bisher voreingestellt.

Vor Erstellung eines Leistungsbescheides ist einmal die Zahlungsübersicht neu zu berechnen.

Zu den inhaltlichen Änderungen in der Ansicht des Leistungsbescheides „Jugendamt an Einrichtung“ in KiBiz.web im Vergleich zum Vorjahr gebe ich folgende Hinweise:

I. Abzug gemäß § 38 Abs. 5 KiBiz für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft

In der aggregierten Ansicht auf Jugendamtsebene wird im Reiter „kommunale Träger“ der Abzugsbetrag nach § 38 Abs. 5 KiBiz gegliedert nach den Fördertatbeständen automatisch ausgewiesen.

II. Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 KiBiz

Der Betrag ist im Leistungsbescheid entsprechend der Angaben in den Stammdaten voreingestellt. Falls in der Zwischenzeit seit dem 15.03.2020 die politische Beschlussfassung erfolgt ist, dann aktualisieren Sie bitte zunächst alle diesbezüglichen Angaben in den Kita-Stammdaten und erstellen Sie danach die jeweiligen Bescheide.

III. Landeszuschuss zur Qualifizierung gemäß § 46 KiBiz

Die Daten sind entsprechend der Angaben im Zuschussantrag voreingestellt. Die Darstellung befindet sich zwischen der Gruppenformtabelle und der Zuschussberechnung und ist in der Voreinstellung ausgeblendet. Sie kann über einen Klick auf das „+“-Zeichen geöffnet werden.

IV. Landeszuschuss zur Fachberatung gemäß § 47 KiBiz

Der Landeszuschuss zur Fachberatung für Kindertageseinrichtungen wird im jeweiligen Leistungsbescheid in Höhe von 1.000 € pro Kindertageseinrichtung ausgewiesen.

V. Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz

Im Leistungsbescheid ist für den neuen Landeszuschuss ein Feld vorgesehen, welches standardmäßig einen Wert von 0 € ausweist. Für die Einrichtungen, die einen Anteil des Ihnen zur Verfügung gestellten Landesmittelbudgets erhalten sollen, tragen Sie bitte den jeweiligen Betrag ein. Der um Ihren Eigenanteil von 25 % erhöhte Betrag wird dann systemseitig berechnet und ausgewiesen.

VI. Zahlungsübersichten

Für die neuen Landeszuschüsse nach §§ 46-48 KiBiz ist in § 4 Abs. 4 DVO KiBiz ebenso wie für die Zuschüsse für Familienzentren und die Tagespflegepauschalen eine Auszahlung in zwei Raten im August und Februar vorgesehen. Dies wird in der Zahlungsübersicht entsprechend ausgewiesen.

VII. Datenexport

Ab dem Leistungsbescheid 2020/2021 werden die beiden bisherigen Exporte in eine Datei zusammengeführt, aber dort in zwei verschiedenen Tabellenblättern dargestellt. Der Export kann über den Pfeilbutton rechts neben der Ampel auf Jugendamtsebene erreicht werden.

VIII. Sonstiges

Hinsichtlich der Trägerwechsel, die zum 01.08.2020 in KiBiz.web umgesetzt werden, weise ich auf Ziffer III. meines Rundschreibens Nr. 16/2019 vom 27.05.2019 nochmals hin.

Die Bescheidvorlagen können nach der Freischaltung des Moduls im neuen Web 2.0-Bereich als .docx-Datei hochgeladen werden. Die neuen Ersetzungsmarken sind im KiBiz.web-Handbuch aufgeführt.

Ferner möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Darstellungen der Kindpauschalen mit Berücksichtigung der Pauschalen für Kinder mit Behinderung sowie die Kindpauschalen laut Gruppenformtabelle analog dem Landeszuschuss zur Qualifizierung in der Voreinstellung ausgeblendet sind und jeweils über das „+“-Zeichen eingblendet werden können.

Die Exporte der Webansichten, die bisher als pdf-Datei über einen Button oben rechts in jeder Ansicht erzeugt werden konnten, werden zukünftig über den Button „Ansicht exportieren“ als Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Diese Exporte der Webansichten stehen aktuell noch nicht zur Verfügung und werden in den nächsten Tagen bereitgestellt.

Für weitere technische Fragen verweise ich ebenfalls auf das Handbuch und die KiBiz.web-Hotline unter der Telefonnummer 0208-778 99 88 0.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Wallbaum oder Frau Eilting gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner